

# Eckpunkte des Konjunkturpakets II

## Tischvorlage zur CDU-Fraktionssitzung

Staatsminister Dr. Johannes Beermann

Dresden, 28. Januar 2009

Sächsische Staatskanzlei, Ref. 31

1

### 1. Einordnung des Konjunkturpakets II

- Finanzmarktstabilisierungsgesetz (Rettungspaket für Banken)
- Konjunkturpaket I: umfasste u.a.
  - Aufstockung der KfW-Mittel für CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm,
  - beschleunigte Umsetzung dringlicher Verkehrsinvestitionen,
  - befristete Kfz-Steuerbefreiung für Neuwagen
- **Konjunkturpaket II**: Maßnahmenbündel mit fünf Kernbestandteilen
  - Investitionsprogramm,
  - Kredit- und Bürgschaftsprogramm für die Wirtschaft,
  - Qualifikationsoffensive für die Arbeitnehmer,
  - finanzielle Entlastung der privaten Haushalte,
  - Vereinbarung zum künftigen Schuldenabbau
- für Länder und Gemeinden steht das **Investitionsprogramm** im Vordergrund

- Das gesamte Konjunkturpaket II umfasst ca. 50 Mrd. EUR.
- Davon entfallen 17,3 Mrd. EUR auf Investitionen der öffentlichen Hand.
- 4 Mrd. EUR investiert der Bund selbst, der Rest steht für Länder und Kommunen zur Verfügung.
- Die **Investitionen der Länder und Kommunen** werden zu 75% (**10 Mrd. EUR**) **vom Bund** finanziert; 25% (3,3 Mrd. EUR) sind von den Ländern und Kommunen selbst aufzubringen.
- Die Bundesmittel werden nach einem pauschalen Schlüssel auf die Länder aufgeteilt.
- **SN erhält rd. 6%** (exakt: 5,9675%) der Bundesmittel, also rd. **600 Mio. EUR**. Zusammen mit dem sächsischen Eigenanteil stehen damit rd. 800 Mio. EUR für zusätzliche Investitionen zur Verfügung.

### 3. Verwendung der Mittel

- Die Gesamtsumme der Mittel wird in zwei Förderbereiche aufgeteilt:
  - 65% für Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur**
    - Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur,
    - Schulinfrastruktur (insbesondere energetische Sanierung),
    - Hochschulen (insbesondere energetische Sanierung),
    - kommunale oder gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung (insbesondere energetische Sanierung),
    - Forschung;
  - 35% für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur**
    - Krankenhäuser,
    - Städtebau (ohne Abwasser und ÖPNV),
    - ländliche Infrastruktur (ohne Abwasser und ÖPNV),
    - kommunale Straßen (beschränkt auf Lärmschutzmaßnahmen),
    - Informationstechnologie,
    - sonstige Infrastrukturinvestitionen.

- Die Länder sind für die Umsetzung innerhalb des jeweiligen Landes (einschließlich der Gemeinden) verantwortlich. Dabei stellen sie sicher, dass **finanzschwache Kommunen** die gleiche Chance auf Teilnahme an dem Programm haben.
- Die Länder **berichten** gegenüber dem BMF über die geplanten Investitionen sowie deren Ziele und Prioritäten und übersenden quartalsweise Projektlisten.
- Die Länder müssen gegenüber dem Bund die zweckentsprechende Mittelverwendung nachweisen. Dazu gehört insbesondere ein Nachweis über die **Zusätzlichkeit der getätigten Investitionen** im Land sowie in den Gemeinden.
- Die Länder tragen Sorge für den **vollständigen Mittelabfluss**.

## 5. Landesinterne Umsetzung

- SMF hat in der Kabinettsitzung am 27. Januar 2009 in einer ersten Einschätzung über denkbare Umsetzungsvarianten aus haushaltstechnischer und organisatorischer Sicht informiert.
- Das Kabinett hat **SMF beauftragt**, in Abstimmung mit **SK, SMWA und SMI** in kurzer Frist einen Vorschlag zur Umsetzung des Investitionsprogramms zu erarbeiten.